

Amt-Demmin-Land

Beschlussvorlage für Gemeinde Sommersdorf

öffentlich

Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung über den Bundesfreiwilligendienst

<i>Federführend:</i> Bau- und Ordnungsamt	<i>Datum</i> 19.08.2020
<i>Bearbeitung:</i> Bettina Kerber	<i>Vorlage-Nr.</i> VO/GV 73/20/016

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Gemeindevertretung Sommersdorf (Entscheidung)		Ö

Sachverhalt

Der Gemeinde liegt eine Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Durchführung des Bundesfreiwilligendienstes (BFD) vor. Es ist beabsichtigt eine Einstellung ab dem 01.09.2020 bis zum 28.02.2022 vorzunehmen. Der Beschäftigte arbeitet wöchentlich 23 Stunden und erhält dafür ein monatliches Taschengeld. Die Abrechnung und die Beantragung der finanziellen Mittel beim Bundesamt für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben erfolgt über die gemeinnützige Landschaftsentwicklungsgesellschaft (LEG) Rosenow mbH. Die Finanzierung erfolgt durch die Förderung des Bundesamtes für Familie und zivilgesellschaftliche Aufgaben. Der Eigenanteil der Gemeinde umfasst die Verwaltungsallgemeinkosten des Trägers und beläuft sich auf 81,20 € (Brutto) bis 31.12.2020 bzw. 83,30 € (Brutto) ab 01.01.2021 je Monat. Notwendige Arbeitsschutzbekleidung und -ausrüstung sowie die Gerätschaften zur Ausführung der Arbeiten und die dazugehörigen Betriebsmittel muss die Gemeinde zur Verfügung stellen. Dazu dient die Vereinbarung. Die Gemeinde übernimmt mit der Vereinbarung die Verpflichtung, für einen maßnahmetreuen Einsatz der Beschäftigten zu sorgen.

Beschlussvorschlag

Die Gemeindevertretung beschließt den Abschluss einer Vereinbarung mit der LEG Rosenow zur Beschäftigung einer Person über den BFD mit einer wöchentlichen Arbeitszeit von 23 Stunden für den Zeitraum vom 01.09.2020 bis zum 28.02.2022.

Finanzielle Auswirkungen

Die dafür benötigten 324,80 € Verwaltungspauschale für 2020 sind unter dem Produktsachkonto: 11401.56290000 eingeplant. Die anderen Beträge (999,60 € für 2021 und 166,60 € für 2022) finden bei der Haushaltsplanung Berücksichtigung.

Anlage/n
Keine